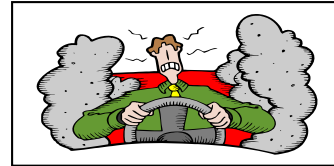


Der **Briefwähler** erhält auf seinen Antrag folgende Unterlagen:

- einen **Wahlschein** der Stadt Passau
- einen **Stimmzettel** für die Wahl des Oberbürgermeisters
- einen **Stimmzettel** für die Wahl des Stadtrates
- einen Stimmzettelumschlag
- einen hellroten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt zur Briefwahl (Gebrauchsanleitung)



Wahlscheine dürfen wir erst nach dem 09.02.2020 ausstellen. Die Briefwahlunterlagen können wir erst nach Fertigstellung der Stimmzettel versenden. Haben Sie deshalb bitte etwas Geduld mit uns Danke

Sie können aber Ihre Briefwahlunterlagen auch persönlich **in unseren Briefwahlbüro im Alten Rathaus (EG 3) und im Bürgerbüro in der Passavia abholen.**

Dabei haben Sie auch gleich die Möglichkeit in unseren Briefwahlbüros vor Ort die Briefwahl auszuführen.

Bei persönlicher Abholung bitte amtlichen Lichtbildausweis mitbringen.

Die Briefwahlunterlagen dürfen bei entsprechender Vollmachtserteilung auch

- an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden;
- **an Dritte** aber nur bei plötzlicher Erkrankung **und** die Wahlunterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post zugesandt oder amtlich überbracht werden können.



Briefwahlunterlagen und nun????

So funktioniert:

„*Stimmzettel alleine ankreuzen (Brauchen Sie Hilfe, unsere Frau Weisswiesgeht in **Musterdorf** hilft Ihnen gerne beim „Kreuzchen“ machen).*

Beide Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag stecken und zukleben.

Nicht vergessen!!! *Versicherung an Eides statt auf Wahlschein unterschreiben (vgl Sie mit unserem **Muster).***

Den Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den rosafarbenen Wahlbriefumschlag stecken und dann zukleben.

Wahlbrief zur Post geben oder in einen unserer behördlichen Briefkästen im Alten und Neuen Rathaus einwerfen.“



Wahlbrief muss spätestens bis Sonntag, 15. März 2020, 18.00 Uhr bei der Stadt Passau sein, deshalb Rechtzeitig zurücksenden!

